

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 51.

30. Jahrgang.

Dienstag, den 1. Mai

1883.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Bezirks-
schulinspektion werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung
von Beihilfen aus Staatsmitteln zu Bestreitung des Aufwandes für die Fort-
bildungsschulen auf das Jahr 1883 längstens bis

zum 15. Mai dieses Jahres

anher einzureichen und daß den diesfälligen Gesuchen außer den in § 16 Abs. 5
der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze vom 25. August 1874 vor-
geschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die
Zahl der Schüler, Lehrer und Classen, die Lehrerhonorare und die sonstigen
Ausgaben und Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige
Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule zc. beizufügen sind.

Für Berücksichtigung solcher Gesuche ist die Bedürftigkeit der Gemeinden
einerseits, das Seiten der Fortbildungsschulen Geleistete andererseits maß-
gebend; an Gemeinden, welche über das Minimum von wöchentlich zwei Un-
terrichtsstunden nicht hinausgehen, können Staatsbeihilfen überhaupt nicht ge-
währt werden.

Schwarzenberg, den 25. April 1883.

Königliche Bezirksschulinspektion.

Führ. v. Wirkung. Müller.

M.

Öffentliche Sitzung

des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 7. Mai 1883, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungslocale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 28. April 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. von Wirkung.

E.

Bekanntmachung.

Um Denjenigen, welche hier ihren Wohnsitz genommen haben und im Be-
sitz eines Sparkassenbuches von einer deutschen Sparkasse sich befinden, die
Uebertragung ihrer Spargeldforderung auf die hiesige Sparkasse oder auch die
Erhebung ihrer Forderung zu erleichtern, sind wir bis auf Weiteres bereit, solche
Sparkassenbücher gegen Bescheinigung in Empfang zu nehmen, dieselben an die
Sparkasse, welche sie ausgegeben hat, zur Zahlung einzusenden und sobald
lestere erfolgt ist, dem Inhaber der Empfangsbescheinigung ein hiesiges Spar-
kassenbuch, in welchem sein nach Kürzung der Auslagen an Porto zc. verbliebenes
Guthaben eingetragen ist, zu verabfolgen.

Eibenstock, am 30. April 1883.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Wöcher.

M.

Die Kolonialpolitik.

Seitdem der Reichstag die Samoa-Vorlage ab-
gelehnt, ist von Seiten der Reichsregierung keine Kund-
gebung irgend welcher Art darüber erfolgt, daß man
die Bemühungen auf Erwerb überseeischer Kolonien
fortsetze. Mehrere geographische und kaufmännische
Vereinigungen streben die Anlegung außereuropäischer
Kolonien Deutschlands an, aber ihre Agitation hat
bisher durch die Regierung keine merkbare Unterstüt-
zung oder Ermunterung gefunden.

Es wäre gewiß voreilig, wenn man daraus den
Schluß ziehen wollte, daß die Kolonialprojekte ganz
aufgegeben seien. Vielleicht hält man den Zeitpunkt
noch nicht für geeignet, vielleicht liegen die internatio-
nalen Verhältnisse gegenwärtig nicht günstig, vielleicht
auch will man den Gedanken an die Nothwendigkeit
des Kolonialerwerbes erst im Volke breiteren Boden
gewinnen lassen. Aber, welche Gründe für die Ver-
zögerung auch maßgebend sein mögen, so steht doch
sowie fest: je länger man wartet, desto mehr reißen
andere Nationen an sich — und Frankreich so wenig
wie England zeigen sich im Annektiren blöde.

Wenn im englischen Parlament die Minister über
die Annexion von Neu-Guinea durch die australisch-
englische Regierung sich nicht allzusehr erbaut zeigen,
so ist diese Haltung nur eine vorsichtige. Denn ge-
lingt die Annexion nicht, machen sich unüberwindliche
Hindernisse geltend, so erleidet wenigstens das Mi-
nisterium keine Schlappe; es kann sich darauf berufen,
daß jener Akt ohne sein Zutun vorgenommen worden

sei und nicht die Billigung der Regierung gehabt
habe. Gelingt die Annexion aber, so werden die
Herren Gladstone und Genossen eben nicht unerbitt-
lich sein und eine neue Perle in die Krone Englands
aufnehmen.

Die Franzosen, denen in Europa selbst nichts
mehr recht glücken will, haben sich schon seit Jahren
mit ganzer Kraft auf die Kolonialpolitik gelegt. Tu-
nis, das Congogebiet, Tonkin, Madagaskar: überall
sind die Franzosen bei der Arbeit und wenn sie auch
keine weiteren Vortheile daraus zu ziehen vermögen,
als den einer nominellen Machterweiterung Frank-
reichs. Aus Besorgniß, auch Deutschland könne ein-
mal zugreifen, gönnen die Franzosen solche fette Bi-
ssen, wie Neu-Guinea, lieber den Engländern. Die
französischen Blätter haben an der Annexion der
eben genannten Insel nichts auszusehen, nur verlangen
sie, daß England auch Frankreich gegenüber vorkom-
menden Falls ein Auge zudrücke.

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben
werden, daß die Vorbereitungen zu den Annexionen
nicht immer die edelsten sind und häufig genug an
die Manier der Schlange erinnert, die auch erst ihr
Opfer über und über mit Speichel bedeckt, ehe sie
dasselbe verschlingt. In dieser Hinsicht ist der Trint-
spruch interessant, den der Führer der madagassischen
Gesandtschaft auf einem Gastmahl in Hamburg aus-
brachte. Der Halb wilde sagte dabei u. a. in seiner
urwüchsigen Manier: „Deutschland ist eines der wen-
igen civilisirten Länder, aus denen keine Schurken
zu uns gekommen sind.“ Und weiter: „Es giebt in

unserem Lande ein Sprichwort, welches besagt, Jemand
der weder die Kuh melken, noch das Kalb aufziehen
kann, sondern nur die Milch schleckert, handele ver-
werflich. Aus Ihrem Lande hat Niemand an Ma-
dagaskar so schlecht zu handeln versucht.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Reichstagscommission
zur Vorberathung des Antrages, betr. die Entschä-
digung für unschuldig erlittene Haft, hat
ihren vom General-Staatsanwalt von Schwarz ver-
faßten Bericht für das Plenum festgestellt. Nach
den Vorschlägen der Commission soll unter be-
stimmten Voraussetzungen auch bei der unverschuldet
erlittenen Untersuchungshaft eine Entschädigung be-
willigt werden können. Der Entwurf wurde mit 8
gegen 1 Stimme angenommen.

— Der „Deutsche Volksfreund“ in Frankfurt
a. Main schreibt: Die einseitige Verursachung
der Handelsinteressen hat unsere wirth-
schaftlichen Nothstände verursacht. Der Handel muß
naturgemäß der Diener der Arbeit sein, welcher ihr
die benöthigten Stoffe zuführt und für ihre fertigen
Waaren Märkte sucht, aber er darf nicht der Herr
der Arbeit werden. Die Arbeit ist die Quelle des
Wohlstandes und ihr Gebelien muß darum auch
den Ausschlag in der Wirthschaftspolitik geben. Ist
die Nation wohlhabend, dann wird's auch dem ehr-
lichen Handel wohlgehen; nur der Wucher- und
Schacherhandel speculirt auf Nothstände. Während

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuer-Zettel
hier beendet ist, werden diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen solchen nicht
erhalten haben, hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungser-
gebnisses bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.

Der erste Termin der Einkommensteuer ist bis längstens

den 19. lauf. Mon.

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zur Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.
Eibenstock, am 1. Mai 1883.

Der Stadtrath.

Wöcher.

S.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Rathsexpeditiionslocalitäten
bleiben die letzteren für den amtsgeschäftlichen Verkehr

Freitag u. Sonnabend, den 4. u. 5. Mai a. c.,

geschlossen und werden an diesen beiden Tagen nur dringliche Sachen expedirt.

Die standesamtlichen Geschäfte werden an diesen beiden Tagen von

Vormittags 11 bis 12 Uhr

erledigt.

Johanngeorgenstadt, den 27. April 1883.

Der Stadtrath.

Wohmann.

Bekanntmachung.

Der am 30. April ds. Js. fällig werdende I. Termin der Einkom-
mensteuer ist

bis mit 15. Mai 1883

an Herrn Einnehmer Elsner hier abzuführen und machen wir gleichzeitig mit
darauf aufmerksam, daß Reste nach Ablauf dieses Termins executivisch beige-
trieben werden.

Johanngeorgenstadt, den 27. April 1883.

Der Stadtrath.

Wohmann.

In Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878
enthaltenen Bestimmungen werden alle Personen, welche für laufendes Jahr an
hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäß-
heit der erwähnten Bestimmungen erlassene Zufertigung nicht hat behändigt wer-
den können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses
sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Schönheide, am 28. April 1883.

Der Gemeinderath.

Haupt.